

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|----------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 11./12.02.2013 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 07.03.2013 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsbegleitbeschluss Haushalt 2013

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Atypische Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen 2012 in Bielefeld im Vergleich zum Landestrend erfordern aktuell zusätzliche Maßnahmen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2013 und des dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzepts auch weiterhin zu gewährleisten.
2. Die Entwicklung von Haushaltspositionen soll sich gerade in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, an den Orientierungsdaten des Landes NRW ausrichten bzw. soweit möglich darunter bleiben.

Alle Haushaltspositionen sind auf Überschreitungen der Orientierungsdaten zu prüfen. Diese Prüfung verfolgt das Ziel, die Ansätze in ihrer Gesamtheit

im Jahr 2013 um 2 Mio. €,
im Jahr 2014 um 6 Mio. €,
im Jahr 2015 um weitere 2 Mio. € und
im Jahr 2016 wiederum um weitere 2 Mio. €

zu reduzieren und die Zielwerte der Orientierungsdaten zu unterschreiten. Ausgenommen sind voll refinanzierte Bereiche (z.B. gebührenfinanzierte Bereiche) und Aufwände, die zur Erreichung von HSK-Maßnahmen unabweisbar sind.

3. Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgaben sind unter Berücksichtigung der Fluktuation
 - im Jahr 2013 mindestens 8 Stellen und
 - in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt mindestens 45 Stellen

einzusparen.

Diese Einsparungen sind durch Reduzierung oder Wegfall und/oder Übertragung von Aufgabenwahrnehmungen, durch Standardreduzierungen oder durch die Optimierung der Geschäftsprozesse bzw. durch Technikeinsatz zu realisieren.

In den Stellenplänen 2014-2016 sind grundsätzlich nur vollständig refinanzierte Mehrstellen aufzunehmen. Sonstige Mehrstellen müssen durch entsprechende Einsparungen/Konsolidierungseffekte gedeckt sein.

4. Zur Konkretisierung des Einsparvorkommens in 2013 sind
 - beim Personalaufwand 0,5 Mio. € zu reduzieren
 - beim Sachaufwand weitere 1,5 Mio. € zu reduzieren
5. Die Verwaltungsleitung verfolgt das Ziel, die künftig geplanten (reduzierten) Gewinnausschüttungen der BBVG an den Haushalt von jährlich rd. 3,5 Mio. € nachhaltig zu sichern. Dazu soll der Kapitaldienst der BBVG zur Finanzierung des Rückkaufs insbesondere Verhandlungen mit der Geschäftsführung der SWB GmbH und auch den finanzierenden Banken an die veränderten Gegebenheiten aufgrund der aktuellen Planung der SWB GmbH angepasst werden, so dass Belastungen für den Kernhaushalt bis 2016 ausgeschlossen bleiben.
6. Für die Jahre 2014-2016 sind weitere konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, um den Haushaltsausgleich 2022 zu erreichen und die Überschuldung bis dahin zu vermeiden. Dazu wird das Haushaltssicherungskonzept 2010-2014 bis zum Jahr 2016 fortgeschrieben.

Begründung:

1. Haushaltskonsolidierung ist ein dynamischer Prozess. Jährlich ist unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort zu prüfen, ob die Ziele der Haushaltskonsolidierung erreicht werden. Das Risiko der Planungssicherheit im Haushaltskonsolidierungsprozess liegt bei der Stadt Bielefeld. Sie ist verpflichtet, unverzüglich Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen, wenn sich die Prognosen der Haushaltsplanung oder die Annahmen der Wirkungen der im Haushaltsplan beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht realisieren lassen und die Ziele der Haushaltsplanung dadurch gefährden.
2. Die für die Schlussberatung des Finanz- und Personalausschuss übersandten Unterlagen (Veränderungslisten etc.) führen dazu, dass der ursprünglich genehmigungsfähige Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013 nunmehr voraussichtlich nicht mehr in der vorliegenden Fassung die Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit erfüllt. Wesentliche Ursache dafür sind atypische Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen 2012 in der Stadt Bielefeld im Vergleich zu anderen Städten. Hieraus resultiert das Erfordernis zusätzlicher Maßnahmen, die die Verwaltung im Rahmen dieser Vorlage beschreibt, wobei eine Konkretisierung im weiteren Verfahren noch erforderlich ist.
3. Aufgrund der benannten Maßnahmen werden folgende Konsolidierungseffekte erwartet:

(Personal):

Bei einem Jahreswert von rd. 60.000 €/Stelle entspricht der Effekt im Jahr 2013 rd. 0,5 Mio. € und in den Jahren 2014-2016 rd. 2,7 Mio. €.

(Sachaufwendungen):

Bei den Sachaufwendungen aufgrund der Personaleinsparungen wird für 2013 eine Summe von 0,1 Mio. €, in den Jahren 2014-2016 in Höhe von 0,5 Mio. € prognostiziert.

Bei den übrigen Aufwendungen wird im Jahr 2013 ein Potential von 1,5 € erwartet.

Die als Anlage beigefügte Übersicht enthält im Wesentlichen aufgrund der Betrachtung der vorliegenden Rechnungsergebnisse 2012 mögliche Potentiale. Diese sind im Rahmen der Bewirtschaftung zu vollziehen oder ganz oder teilweise ggf. nach Befassung von Fachausschüssen in gleicher Höhe zu ersetzen.

Im Übrigen wird der Kämmerer die Entwicklung der Sachaufwendungen im Jahr 2013 sehr genau beobachten und ggf. in eigener Verantwortung eine Haushaltssperre erlassen, insbesondere sofern die vorstehenden Einsparungen beim Sachaufwand nicht erreicht werden.

(weiteres HSK):

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2016 in Höhe von 3,7 bis 4,7 Mio. € entwickelt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und schnellstmöglich vorzulegen. Maßnahmen, die in 2014 wirksam werden sollen (4 Mio. € Konsolidierung), müssen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplans 2014 berücksichtigt werden können.

Herr Stadtkämmerer Löseke

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.